

ABCERT GmbH - Leistungsverzeichnis - Autonome Provinz Bozen

für die Erzeugung, Lagerung und den Verkauf/Emission auf dem Markt für folgende Produktkategorien:
unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes

Pflanzenvermehrungsmaterial, Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse, sowie andere in Anhang I der
Verordnung (EU) 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse.

Die EU-Bio-VO 2018/848 sowie deren Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben der Kontrollstellen im Kontrollverfahren. Ein Teil dieser Aufgaben müssen wir regelmäßig jährlich durchführen und in Rechnung stellen. Andere Aufgaben sind fakultativ und werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese zusätzlich erbracht wurden. Die Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EU) 2018/848 für Landwirtschaft in der Autonomen Provinz Bozen sind:

1) Jährliche Regelkontrolle (inkl. Erstkontrolle)

1a) Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Organisations-, Fahrtkosten und Spesen für die Regelkontrolle
- Aktualisierung und Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank und in TRACES
- Datenerfassung und –aktualisierung
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Umlagen für Zufallsstichproben, Analysen und Crosschecks, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind
- Kontrollzeit in der Regelkontrolle gemäß dem im jeweiligen Betriebstyp angegebenen Umfang.

Betriebstyp A inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/Jahr	260,00 €
bis 5 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
bis 0,5 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
bis 250 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
bis 25	Bienenvölker	

Betriebstyp B inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/Jahr	285,00 €
5 ha bis 10 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
0,5 ha bis 1,0 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
250 m ² bis 500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
26 bis 50	Bienenvölker	

Betriebstyp C inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std.	pauschal/Jahr	385,00 €
10 ha bis 20 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
1 ha bis 2 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
500 m ² bis 2500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
51 bis 100	Bienenvölker	

Betriebstyp D inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.	pauschal/Jahr	415,00 €
20 ha bis 25 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
2 ha bis 3 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
2500 m ² bis 3000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
101 bis 125	Bienenvölker	

Betriebstyp E inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.	pauschal/Jahr	455,00 €
25 ha bis 30 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
3 ha bis 5 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
3000 m ² bis 4000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
125 bis 150	Bienenvölker	

Betriebstyp F inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std.	pauschal/Jahr	515,00 €
30 ha bis 50 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
5 ha bis 7 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
4000 m ² bis 7000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
151 bis 200	Bienenvölker	

Betriebstyp G inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std.	pauschal/Jahr	575,00 €
50 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen	
7 ha und größer	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
7000 m ² und größer	Gewächshaus/Folienhäuser	
ab 201	Bienenvölker	

1b) Zeitaufwand für die Kontrolle vor Ort, Bewertung und Zertifizierung je Stunde **95,00 €**
 Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung des Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Dokumentationsprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Genehmigungen; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.

2) Zusätzliche Kontrolle (mit oder ohne Vorankündigung)

2a) Organisationskosten (Fahrkosten, weitere Kosten) pauschal/Kontrolle **125,00 €**
 Für den Fall von angekündigten Kontrollen: Sollte der Betrieb vereinbarte Termine absagen, oder mindestens 3 Terminvorschläge ablehnen, oder kurzfristige Kontrollen anfordern, behält sich ABCERT das Recht vor, die geplanten Organisationskosten um zusätzlich bis zu 140 € zu erhöhen. In besonderen Einzelfällen können die Organisationskosten im gegenseitigen Einvernehmen vom hier genannten Betrag abweichen.

2b) Zeitaufwand für die Kontrolle vor Ort, Bewertung und Zertifizierung je Stunde **95,00 €**
 Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung des Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Dokumentationsprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Genehmigungen; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.

Die Kosten dieser Kontrollen sind vom Unternehmen zu tragen, sofern Verstöße festgestellt wurden, ein konkreter Verdacht oder ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung der Richtlinien besteht, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen ist oder für das Kontrollverfahren relevanten Unterlagen von ABCERT GmbH nicht vorliegen.

3) Sonstiges

Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe		nach Aufwand
Mehrfertigung von Dokumenten	je Stunde	95,00 €
Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen	je Stunde	95,00 €

4) Kommunikation, Information und Austausch mit Behörden

Die Kosten für Kommunikation, Information und Austausch mit den zuständigen Behörden sind bereits in den oben genannten Grundpauschale inbegriffen. Im Falle einer nach dem 31.03. mitgeteilten Vertragskündigung wird ein Betrag von 100 € für Verwaltungskosten berechnet.

5) Rekurs

Rekurs einen Betriebes bzgl. einer von ABCERT erteilten Sanktion **250,00 €**
 (Die Kosten gehen zu Lasten der Partei, welche von der Beschwerdekommision bestimmt wird)

6) Mindestsatz

Für Marktteilnehmer, die unter Artikel 38 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 fallen, werden die Organisationskosten des Zwischenjahres, in dem keine Kontrolle vor Ort stattfindet, um die Hälfte auf **62,50 €** reduziert.

- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab ministerialer Freigabe
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer